

Protokollauszug vom

24.03.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20754, Kehrrietsammelfahrzeug Nr. 63 für den Entsorgungsdienst, Ersatzanschaffung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.233-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 20754 für die Ersatzbeschaffung des Kehrrietsammelfahrzeugs Nr. 63 für den Entsorgungsdienst im Betrag von 917 040.55 Franken (Minderkosten 2 959.45 Franken) wird genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur Abnahme vorzulegen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt; Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Ausgabenfreigabe**

Das Parlament hat mit Beschluss vom 27.05.2019 für die Ersatzbeschaffung des Kehrichtsammelfahrzeugs Nr. 63 für den Entsorgungsdienst einen Kredit von 920 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20754, bewilligt.

### **2. Projektbeschreibung**

Es handelt sich um eine altersbedingte Ersatzbeschaffung für das Kehrichtsammelfahrzeug Nr. 63 mit Jahrgang 2008. Mit dem Ersatz dieses Fahrzeuges hat man sich dazu entschieden ein Elektro-Kehrichtsammelfahrzeug als Pilotprojekt zu beschaffen. Somit kann das Potenzial von neuen Mobilitätsformen im Entsorgungsdienst ausreichend getestet werden, was sich auf die zukünftige Beschaffungsstrategie auswirken kann.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 20754	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit vom 27.05.2019	920 000.00	
<b>Total Kredit</b>	<b>920 000.00</b>	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		917 040.55
<b>Total Aufwand</b>		<b>917 040.55</b>
Minderkosten		2 959.45

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung liegt in der Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/- 10 %), welcher der Ausgabenfreigabe zugrunde lag.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung, welche das Parlament oder die Stimmberechtigten mit Einzelbeschluss bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Eine Medienmitteilung erfolgt im Rahmen der Weisung an das Parlament.

**Beilagen:**

1. Projektabrechnung CS2
2. SR-Beschluss 18.674-1 vom 05.09.2018
3. GGR-Beschluss 2019.17 vom 27.05.2019